



Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung – Zuständigkeitsverlust geplant

Das BMVBS (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) bereitet nach Informationen des KYCD eine Novellierung des Seeunfalluntersuchungsgesetzes (SUG), der Grundlage für die Arbeit der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) vor. Die Änderung des SUG wurde erforderlich, weil eine EU-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden muss. Diese Richtlinie hat das Ziel, die Qualität von Seeunfalluntersuchungen in Europa zu verbessern. Unfälle von privat genutzten Sportfahrzeugen sind nach der Richtlinie nicht mehr untersuchungspflichtig. Die Richtlinie will einen einheitlichen Mindeststandard setzen, sie lässt ausdrücklich zu, weiterreichende nationale Untersuchungsaufträge beizubehalten. Von dieser Möglichkeit will das BMVBS keinen Gebrauch machen.

Welche Verbände und Organisationen das Ministerium zu seinem Entwurf angehört hat, ist nicht bekannt. Der KYCD oder andere Organisationen aus dem Wassersportbereich, mit denen der Club in Kontakt steht, gehören nicht dazu.

In sachlicher Hinsicht hält der KYCD den Zuständigkeitsverlust der BSU für falsch, da Untersuchungen der BSU – oder zuvor der Seeämter – immer wieder Sicherheitsdefizite im Wassersport deutlich gemacht haben. Selbst Unfälle mit mehreren Toten, wie der Untergang der SY *Taube* vor Marokko, würden dann nicht mehr untersucht werden.

In politischer Hinsicht ist das Vorhaben zum Bundestagsbeschluss zur Freizeitschiffahrt gegenläufig, da dort eine bessere Dokumentation und Auswertung von Sportbootunfällen gefordert wird.

In verbandspolitischer Hinsicht ist es ein Warnsignal, dass der KYCD und andere Verbände und Organisationen aus dem Wassersport nicht gehört wurden. Die Gesprächsbereitschaft der letzten Legislaturperiode nimmt deutlich ab, und der Wassersport muss darauf achten, seinen Interessen weiterhin Gehör zu verschaffen. Deshalb wird der KYCD unaufgefordert eine schriftliche Stellungnahme an das BMVBS senden.



Seeunfälle: Die BSU lieferte bisher immer aufschlussreiche Untersuchungen



Der modulare Sportbootführerschein – Einigung mit dem Verkehrsministerium

Anfang Januar einigten sich die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) eingesetzte Arbeitsgruppe mit dem KYCD, dem ADAC sowie BVWW und VDC darauf, dass die theoretischen Prüfungen für SBF See und Binnen künftig modular aufgebaut sein werden.

Dieses modulare Konzept wird deutlich praxisorientierter ausgelegt sein. Die wichtigste Verbesserung gegenüber heute ist die Einführung eines Basismoduls, das etwa 80 Fragen zum Grundlagenwissen für die Sportbootführerscheine (SBF) See und Binnen umfasst. Mit ihm wird gewährleistet, dass einmal nachgewiesenes Wissen kein zweites Mal geprüft wird.

Für die Prüfungen zum SBF Binnen/Motor, Binnen/Segel oder See werden beim neuen Konzept drei frei wählbare Zusatzmodule eingeführt: Das „Seemodul“ mit circa 220 Fragen, ein „Binnenmodul – allgemeiner Teil“ mit 220 Fragen sowie ein „Binnenmodul – besonderer Teil Segeln“ mit rund 50 Fragen. Dadurch spart sich der Prüfling jetzt rund 80 Fragen, wenn er gleichzeitig die Sportbootführerscheine Binnen/Motor und See absolvieren möchte.



Prüfungen für Bewerber, die bereits einen Befähigungsnachweis besitzen (See oder Binnen) und den jeweils anderen Führerschein anstreben, beschränken sich auf die entsprechenden zusätzlichen „spezifischen“ Module.

Angehende Skipper können von einer zeitnahen Fertigstellung der neuen Fragenkataloge See und Binnen in Multiple-Choice-Form ausgehen, eine Umsetzung wird aber wohl nicht vor 2012 erfolgen. Im Ergebnis wird dann der Prüfungsaufwand gemessen an der Anzahl der Fragen deutlich reduziert.

Die Entscheidung für modular aufgebaute Sportbootführerscheine ist ein Schritt in die richtige Richtung, denn dadurch ist der Weg frei, auch die höherwertigen Führerscheine zeitgemäß zu überarbeiten. Besonders der Sportseeschiffer- und der Sporthochseeschifferschein finden in ihrer gegenwärtigen Form nur noch eine geringe Resonanz.

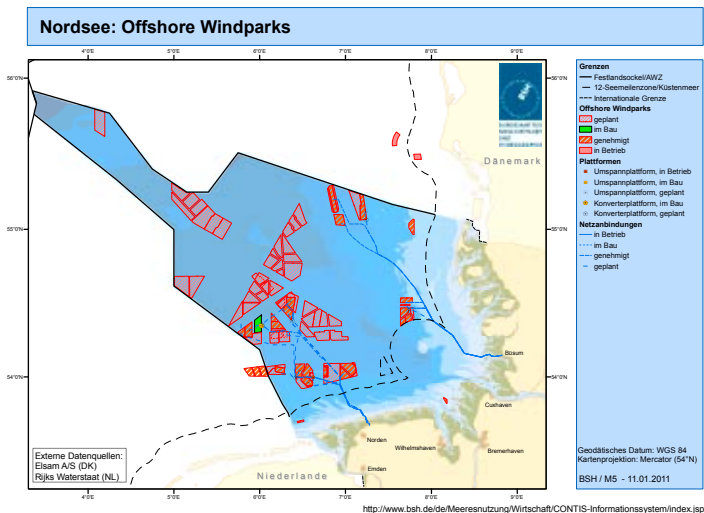
Die jetzt vereinbarte Stärkung des praktischen Prüfungsteils bietet zudem einen Ausgangspunkt für die vom KYCD weiterhin für erforderlich gehaltene Erhöhung der Ausbildungs- und Prüfungsqualität.



Werden Sie KYCD-Mitglied! Die Leistungen überzeugen



Offshore-Windparks



Übersicht der geplanten Windparks in der Nordsee: Wie sehr wird die Schifffahrt beeinträchtigt?

Anlässlich der Podiumsdiskussion des KYCD auf der hanseboot 2010 zum Thema Sicherheit auf See (siehe **segeln** 12/2010) wurde auch über die geplanten Offshore-Windenergieanlagen in der Nordsee gesprochen. Deutlich wurde bei der Diskussion, dass größere Auswirkungen auf die Sicherheit der Schifffahrt zu erwarten sind als bislang immer dargestellt. So ging man davon aus, dass bei Realisierung aller Planungen massive Auswirkungen auch unter Sicherheitsgesichtspunkten durch die eingegrenzten und zum Teil sehr engen Schifffahrtswege zu erwarten sind.

Was geplant ist und wie eng es werden wird, zeigt eine aktuelle Karte (Stand 11.01.2011), die das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (das BSH entscheidet über die Zulassung von Windenergieanlagen in weiten Teilen der deutschen Nord- und Ostsee) zu den in der Nordsee geplanten, genehmigten bzw. im Bau befindlichen Offshore-Windparks im Internet veröffentlicht hat. Die Karte kann eingesehen werden unter www.bsh.de in der Rubrik „Meeresnutzung/CONTIS-Informationssystem/Offshore-Windparks“. Wer dann noch zusätzlich die Karte „Gesamte Nordsee, sämtliche Nutzungen und Schutzgebiete“ betrachtet, erkennt schnell, wie eng es in dem Bereich zugeht.



Fotos und Karte: BSH, ES Insurance, Thorsten Höge

Auszüge aus dem Leistungskatalog des KYCD: Mitgliedsheft viermal im Jahr mit nautischen Informationen, aktuellen Nachrichten und Clubinfos; aktuelle Hafenhandbücher kostenlos; Infoschriften, Länderinformationen und Broschüren zu nautischen Themen; Seminarreisen, Praxistrainings und Lehrgänge; Fahrtenwettbewerb; Einkaufsvorteile bei den Partnern des KYCD, ...und das alles für nur **28 € im Jahr** (38 € für Fahrtenkipper, die keinem anderen Segel- oder Motoryachtverein angehören). **Besuchen Sie uns im Internet: www.kycd.de** – hier finden Sie zahlreiche Infos: News aus der Branche; Downloads aller KYCD-Broschüren (Medizin, Länderinfo, Charterfibel, Technik, etc.) und wichtiger und interessanter Unterlagen; Seminarübersicht mit Terminen und Anmeldeformularen; Vorstellung der Partner, bei denen die KYCD-Mitglieder Produkte und Leistungen zu Sonderkonditionen erhalten.

Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V., Neumühlen 21, 22763 Hamburg, Tel. 040/741 341 00, Fax 040/741 341 01, E-Mail: info@kycd.de, Internet: www.kycd.de. Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Montag bis Mittwoch: 08.30 bis 11.30 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 15.30 Uhr.



Anmeldung zur Mitgliedschaft

Name: _____

Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Mobil: _____ E-Mail: _____

☐ **€ 28,00 Jahresbeitrag**
Für Mitglieder eines Segel- oder Motoryachtvereins
Ich bin Mitglied im: _____
(bitte Vereinsnamen angeben)

☐ **€ 38,00 Jahresbeitrag**
Für Mitglieder, die keinem Segel- oder Motoryachtverein angehören

☐ Hiermit beauftrage ich den Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V. bis auf Widerruf, den Mitgliedsbeitrag vom nachstehenden Konto abzubuchen.

Name des Kontoinhabers: _____

Name der Bank: _____

BLZ: _____ Konto-Nr.: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Mein Fahrtgebiet:

☐ Binnen ☐ Ostsee ☐ Nordsee ☐ Mittelmeer ☐ Hochsee
☐ Ich bin Mitsegler ☐ Ich bin Charterer

Ich besitze eine(n):

☐ Jolle ☐ Segelyacht ☐ Trimaran ☐ Katamaran
☐ Motorsegler ☐ Motorboot ☐ keine Yacht

Bootsdaten:

Schiffsname: _____ Schiffstyp: _____

Heimathafen: _____ Registriernummer: _____

Rufzeichen: _____ Segel-Nr.: _____

Länge: _____ Breite: _____

Tiefgang: _____ Motor: _____

Farbe Rumpf: _____ Farbe Aufbau: _____

Bitte einsenden an: Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V.
Neumühlen 21 · 22763 Hamburg